



## UPDATES AI VERGABEMANAGER DEZEMBER 2020 / ASP BW / MODELL HOTFIX

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben mit Hochdruck daran gearbeitet, um Ihnen noch ein kleines, aber feines Weihnachtsgeschenk machen zu können:

**Ab Januar 2021 können Sie täglich Ausschreibungen bei Vergabe24 veröffentlichen!**

### Wie soll das funktionieren?

Alle Ausschreibungen, die werktäglich bis 15 Uhr bei uns eingehen, werden am selben Tag ab 18 Uhr auf [www.Vergabe24.de](http://www.Vergabe24.de) veröffentlicht.

Ihre Ausschreibungen werden weiterhin im Landesauschreibungsblatt (LBW) abgedruckt. Und zwar die, die bis Mittwoch um 15 Uhr bei uns eingegangen sind. Was danach reinkommt, landet automatisch in der darauffolgenden Printausgabe des Landesauschreibungsblattes.

### Also:

Versand Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag vor 15 Uhr  
= Online-Veröffentlichung auf Vergabe24 am selben Tag ab 18 Uhr

Alles was bis Mittwoch um 15 Uhr da ist, erscheint freitags im LBW.  
Alles was danach reinkommt, erscheint eine Woche später freitags im LBW.

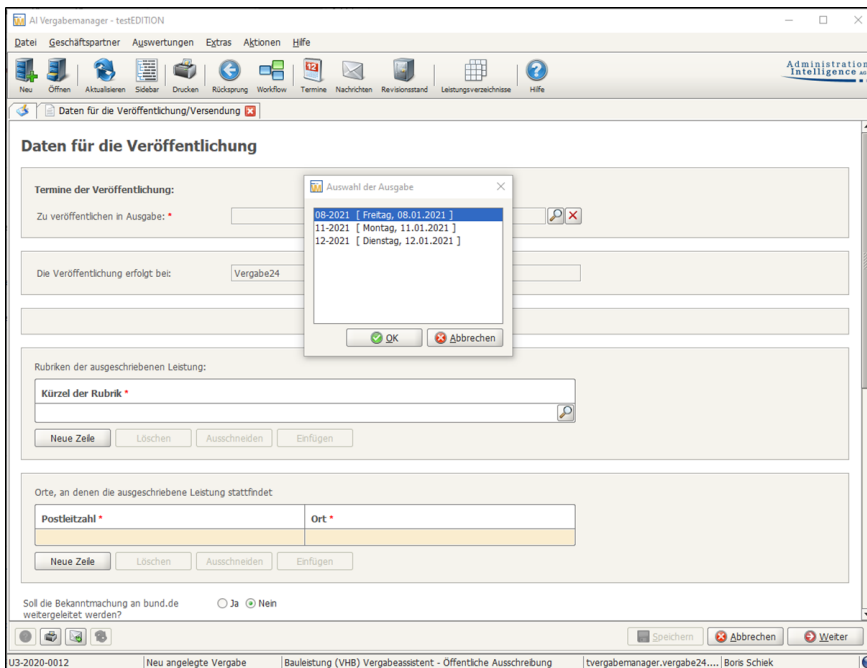
### Was ändert sich für Sie?

- Kein Stress mehr mit dem wöchentlichen Anzeigenschluss am Mittwoch um 15 Uhr
- Große Flexibilität bei der Veröffentlichung

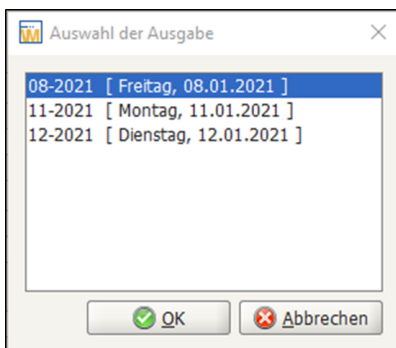
### Wo geben Sie an, an welchem Tag online veröffentlicht werden soll?

Im Vergabemanager im Workflowschritt „Daten für die Veröffentlichung“ gehen Sie auf die Lupe, um die Ausgabe auszuwählen.

Wenn Sie eine spätere Ausgabe belegen möchten, dann wählen Sie bitte die letztmögliche Ausgabe aus und schicken eine E-Mail an [ausschreibungen@staatsanzeiger.de](mailto:ausschreibungen@staatsanzeiger.de) und geben uns darüber Bescheid, wann die Ausschreibung veröffentlicht werden soll. Wir verschieben Ihre Ausschreibung dann in die entsprechende Ausgabe.



Die Ausgaben sind nun werktätig hinterlegt, d.h. Ausgabe 1 = 01.01.2021, Ausgabe 2 = 02.01.2021 etc. In Klammern sehen Sie immer das Datum des Online-Veröffentlichungstermins. Ausgaben „dazwischen“ werden Ihnen nicht angezeigt, da es sich um Wochenenden oder Feiertage handelt.



In unserem Beispiel sehen Sie:

- 08-2021 [Freitag, 08.01.2021]  
= Online-Ausgabe 08-2021 (der Ausgabetag spielt für Sie keine Rolle) und wird auf Vergabe24 am 08.01.2021 ab 18 Uhr veröffentlicht
- 11-2021 [Montag, 11.01.2021]  
= Online-Ausgabe 11-2021 (der Ausgabetag spielt für Sie keine Rolle) und wird auf Vergabe24 am 11.01.2021 ab 18 Uhr veröffentlicht
- 12-2021 [Dienstag, 12.01.2021]  
= Online-Ausgabe 12-2021 (der Ausgabetag spielt für Sie keine Rolle) und wird auf Vergabe24 am 12.01.2021 ab 18 Uhr veröffentlicht

Im Januar ist das noch einfach mit den Ausgaben, aber ab Februar passt die Nummerierung nicht mehr zum Datum, so dass z.B. die Ausgabe 316-2021 = Online-Ausgabe 316 ist = Online-Veröffentlichung am 12.11.2021 ist.

**Gibt es bei EU-Verfahren etwas zu beachten?**

Zum Hintergrund: Bekanntmachungen dürfen auf nationaler Ebene erst nach der Veröffentlichung durch das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union oder 48 Stunden nach der Bestätigung über den Eingang der Bekanntmachung durch das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union veröffentlicht werden (VgV §40 Abs. 3).

**Da neuerdings die nationale Veröffentlichung auf [www.Vergabe24.de](http://www.Vergabe24.de) werktäglich ab 18 Uhr erfolgt, müssen Sie**

1. unter „Daten für die Veröffentlichung“ die Ausgabe auswählen, die 48-Stunden in der Zukunft liegt
2. im Versenden-Dialog Ihre EU-Bekanntmachung an SIMAP versenden
3. im Versenden-Dialog Ihre EU-Bekanntmachung an [www.Vergabe24.de](http://www.Vergabe24.de) versenden. Hier ist der Veröffentlichungs-Termin bereits vorbelegt mit einem Datum, das 48-Stunden in der Zukunft liegt.

**Daher ist wichtig, dass Sie Punkt 1 beachten:**

Die Ausgabe für die nationale Veröffentlichung auswählen, die mindestens 48-Stunden in der Zukunft liegt (meist ist das die dritte, also letzte angezeigte Ausgabe)!

